

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 082/FB4/2013



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	09.09.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.10.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Stadtumbaugebiet Stadtteilzentrum Ost, Seniorenzentrum Ostbahnhofstraße 20 a - Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen, teilweise Übernahme des kommunalen Eigenanteils

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für die Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude und Grundstück des Seniorenzentrums Ostbahnhofstraße 20 a die teilweise Übernahme des Eigenanteils der Gemeinde durch den privaten Maßnahmeträger in Höhe von maximal 5.024,76 €.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Das Grundstück Ostbahnhofstraße 20 a befindet sich im Stadtumbaugebiet Stadtteilzentrum Ost. Der Eigentümer möchte am Gebäude verschiedene Instandsetzungsmaßnahmen durchführen und auf dem Grundstück die Außenanlagen zum Teil neu gestalten.

Die Maßnahme kann nach Pkt. 9.2.3.1 der Verwaltungsvorschrift zur Städtebaulichen Erneuerung bis zu 40 Prozent gefördert werden.

Die Stadt befindet sich in einer schwierigen Haushaltslage. Im Rahmen des Haushaltes 2013 als auch des Nachtrages zeigt sich ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt.

Die Verschuldungsgrenze wird momentan eingehalten. Aufgrund der für 2013 vorgesehenen Kreditaufnahme und der theoretischen Einwohnerreduzierung durch das Ergebnis des Zensus wird eine Überschreitung des Richtwertes eintreten. Aus diesem Grund kann der private Maßnahmeträger nach Pkt. 5.2.2 Abschnitt 2 b den üblichen Eigenanteil der Gemeinde (ein Drittel) teilweise übernehmen. Dafür ist die Zustimmung des Stadtrates und der Sächsischen Aufbaubank erforderlich.

finanzielle Auswirkungen

ja X

nein 

Grundlage für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind Kostenangebote, die Kosten für die Außenanlagen wurden geschätzt. Mit der Förderbetragsermittlung über den jährlichen Mehrertrag ist sichergestellt, dass nur unrentierliche Ausgaben gefördert werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben 53.836,61 €

**Förderbetrag 21.534,64 €**

FÖMI Bund/Land 14.356,42 €

Eigenanteil Stadt 2.153,56 €

**Teilweise Übernahme durch  
den Maßnahmeträger 5.024,76 €**

Die Mittel stehen im Haushalt 2013 zur Verfügung.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	